Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2939**

Anfrage Nr. 239

der Fraktion der SPD

betr. Gewährung einer Teuerungszulage.

Am 10. August 1951 wurde das Gesetz über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln (Teuerungszulagengesetz) verkündet, das rückwirkend ab 1. Juli 1951 einem bestimmten Personenkreis eine Teuerungszulage von monatlich DM 3.— gewährt.

Diese Teuerungszulage sollte nach Erklärungen der Bundesregierung und aller Fraktionen angesichts der eingetretenen Preissteigerungen unverzüglich zur Auszahlung gelangen.

Diese Auszahlungen sollen jedoch für die in Betracht kommenden Invaliden und Angestelltenrentner nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes bis heute noch ausstehen, weil die Ausführungsbestimmungen immer noch nicht erlassen seien.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Weshalb sind diese Ausführungsbestimmungen noch nicht erlassen?
2. Wann ist mit diesem Erlaß zu rechnen?
3. Ist es richtig, daß zunächst etwa 3 Millionen Fragebogen gedruckt, ausgegeben und ausgewertet werden müssen?

Bonn, den 13. Dezember 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1